

INTERVIEW

Christoph Schneider

Die Bilanz kann nicht zufriedenstellen

Ein Gespräch mit OStA a.D. Johannes Warlo

In den letzten beiden Jahren hat es eine kleine Fritz Bauer-Welle gegeben.¹ Neben der Biografie von Ronen Steinke sind hier insbesondere die Ausstellung des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt „Fritz Bauer. Der Staatsanwalt“ und der Spielfilm „Im Labyrinth des Schweigens“ zu nennen, der die Vorgeschichte des Auschwitz-Prozesses dramatisiert. Im Film ist dem charismatischen Remigranten Bauer ein junger Staatsanwalt an die Seite gestellt, der idealtypisch mit der Vergangenheit bricht, alle Loyalitäten aufkündigt und jenes Werk der „Aufarbeitung“ beginnt, auf das die Nation heute stolz ist. Im Rahmen der Film Premiere in Frankfurt/Main hat zudem der Bundesjustizminister bekannt gegeben, dass zukünftig der „Fritz Bauer-Preis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte“ ausgelobt wird. Mit dem ehemaligen Hessischen Generalstaatsanwalt bekommen die Anfänge der Vergangenheitsbewältigung – so scheint es – nun ein Gesicht.

OStA a.D. Johannes Warlo ist einer der Staatsanwälte, die unter Bauer NSG-Verfahren betrieben haben. Geboren 1927 in Gleiwitz/Oberschlesien, absolvierte er nach dem Krieg ein Studium der Rechtswissenschaft an der Philipps-Universität in Marburg/Lahn und war seit April 1956 im hessischen Justizdienst u.a. bei den Staatsanwaltschaften in Limburg/Lahn und Wiesbaden tätig.

Das Gespräch mit ihm hatte nicht nur das Ziel, jene Anstrengungen der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt, die häufig im Schatten des Auschwitz-Prozesses bleiben, in den Vordergrund zu rücken. Warlos Darlegungen – er bearbeitete vornehmlich die Verfahren gegen Tötungsärzte und Funktionäre der NS-„Euthanasie“ – geben auch ein anderes Bild von den Konjunkturen der „Aufarbeitung“: Deutlich wird das Beharrungsvermögen der Justiz gegen die Intentionen der wenigen Aufklärer auch in den 1960er und 1970er Jahren, d.h. *nach* dem heute häufig als Wendepunkt apostrophierten Auschwitz-Prozess. Von dessen im Spielfilm angedeuteten kathartischen Wirkung ist nicht viel zu spüren. Am Ende des Gesprächs kommt Warlo auf das Zusammentreffen mit dem Journalisten

1 Vgl. Norbert Frei, Bauer oder: Wann wird ein Held zum Helden?, in: Stefan Gerber u.a. (Hrsg.), Zwischen Stadt, Staat und Nation, Göttingen 2014, S. 273-279.

Ernst Klee Anfang der 1980er Jahre zu sprechen. Erkennbar wird, wie sehr der erinnerungspolitische Fortschritt auch zu diesem Zeitpunkt noch von Einzelpersonen abhing.²

Sie waren als Staatsanwalt in Wiesbaden tätig, als Bauer sie zur Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt beordert hat. Es heißt, sie wären lieber geblieben?

Warlo: Natürlich, im Wiesbadener Dezernat kannte ich mich aus. Mein Behördenleiter erklärte Bauer, dass er mich nicht entbehren könne. Aber Bauer wollte unbedingt einen jungen Mann haben, der unbelastet war. Ich bin nicht besonders gerne von Wiesbaden fort gegangen.

Kamen Sie mit Bauer persönlich klar?

Warlo: Ich kam mit Bauer von Anfang an klar. Er war mir ein sehr angenehmer Behördenleiter. Über Persönliches haben wir uns natürlich nicht viel unterhalten. Bauer wurde immer gedeckt von den Justizministern, aber im Mittelbau des Ministeriums hatte er Gegner. Wenn es Probleme gab, kamen sie aus dem Versteck. Zum Beispiel damals in Butzbach, als er vor den Häftlingen eine Ansprache hielt und mit „liebe Kameraden“ eröffnete. Das wurde sofort hochgespielt. Dabei lag das nah, er hatte ja auch gegessen.

Was war Ihre erste Aufgabe bei der neuen Behörde?

Warlo: Ich war von Bauer zunächst für das Bormann-Verfahren engagiert worden. Später wurde ich mit der Ausweitung der Ermittlungen im Euthanasiekomplex betraut. Die Anklageschrift gegen Heyde und drei Mitangeklagte war inzwischen fertig gestellt. Ich sollte die Ermittlungen gegen das weitere Personal der „Aktion T4“ übernehmen.

Werner Heyde war der ärztliche Leiter der „Aktion T4“, der systematischen Ermordung von Anstaltspatienten ab 1940. Ihm gelang im Juli 1947 die Flucht von einem Lastwagen. Er tauchte unter, nahm den Namen „Dr. Sawade“ an und fungierte zunächst als Sportarzt in Flensburg. Dann wurde er dort der meist beschäftigte Gutachter für Justiz und Sozialverwaltung. Erst 1959 flog er auf.

Warlo: Der Fall Heyde ist eigentlich ein Muster für die damalige allgemeine Verdrängungsmentalität. Er ist zwar besonders krass, aber wenn man die Auswüchse ein wenig beiseite lässt, sieht man, wie die Stimmung war. Sonst hätte er sich nicht zwölf Jahre halten können, selbst unter Leuten, die ihn als Nervenarzt nicht besonders schätzten. Aber man hat nicht gewagt, ihn anzuzeigen. Da mussten erst persönliche Dinge hinzukommen, um die Sache ins Rollen zu bringen.

Irgendwer war gekränkt?

Warlo: Die Ehefrau von Heyde protzte in ihren gesellschaftlichen Kreisen damit, dass sie in Wahrheit nicht nur Frau Doktor, sondern Frau Professor sei. Creutzfeld erzählte das weiter, so wurde es in Psychiaterkreisen bekannt.

2 Das Gespräch wurde im November 2014 geführt, anschließend von mir transkribiert und redigiert. Die Schriftfassung wurde abschließend gemeinsam durchgesprochen und in einigen Details präzisiert. Ich danke OStA a.D. Johannes Warlo für seine Gesprächsbereitschaft und sein Engagement.

Creutzfeld war sein Gutachter-Konkurrent. Er hat Heyde 1954 beim schleswig-holsteinischen Innenministerium angezeigt. Daraufhin schickte Heyde seinen Anwalt, der wies Creutzfeld auf den drohenden Ansehensverlust der deutschen Psychiatrie hin. Creutzfeld zog die Anzeige zurück. Es gingen weitere fünf Jahre ins Land, bevor die Sache von anderer Seite ins Rollen kam: „Dr. Sawade“ sollte seine Approbationsurkunde vorlegen.

Warlo: Er hat alles mögliche versucht, die Sache abzuwenden. Schließlich hat er sich noch hilfesuchend nach Würzburg gewandt, besprach sich mit seinem Anwalt und stellte sich schließlich in Frankfurt.

Im Bericht des Kieler Untersuchungsausschuss stand, dass unter anderem ein Sozialgerichtsdirektor, zwei Senatspräsidenten, ein Landgerichtsrat, ein Bundesrichter und eine Sozialgerichtsrätin die Identität des „Sawade“ gekannt hatten – die Honoratioren der Stadt. Bekam Ihr Weltbild keinen Riss?

Warlo: Schwer zu sagen. Das hat man natürlich sehr schnell mitbekommen, das ist richtig. Die schlimmste Rolle hatte ja der Präsident des Landessozialgerichts, Buresch, gespielt...

...der Heyde/Sawade den Weg als Gutachter ins Oberversicherungsamt und dann ins Landessozialgericht überhaupt erst geebnet hatte.

Warlo: Ja, aber vor allem: Heyde hat diese Gutachten, die zu erstellen er von den Behörden laufend beauftragt wurde, alle unter falschem Namen abgeliefert. Das war im Grunde eine Urkundenfälschung nach der anderen. Besonders überrascht hat mich die Heyde-Geschichte eigentlich nicht. Die Atmosphäre war damals so. Nach 1949 wurden fast alle ehemaligen Beamten wieder eingestellt oder mit guten Pensionen versorgt. Das galt für die Verwaltung wie für die Justiz.

Heyde gelang im Februar 1964, kurz vor Prozessöffnung, der Suizid, obwohl es Hinweise gab, dass er dies zu tun beabsichtigte. Am Tag zuvor hatte sich der Mitangeklagte Friedrich Tillmann, auf freiem Fuß befindlich, suizidiert. Ein paar Monate davor hatte sich der dritte Angeklagte, Gerhard Bohne, bereits ins Ausland abgesetzt. Gegen Hans Hefelmann wurde 1964 noch kurz verhandelt, dann platzte das ganze Verfahren. Wenn dieser groß angelegte Heyde-Prozess stattgefunden hätte, hätte er heute eine Bedeutung wie der Auschwitz-Prozess?

Warlo: Er hätte sie haben können, obgleich er nicht dessen außenpolitische Dimension hatte. Die Geschichte der nazistischen Mordaktionen – abgesehen von der Verfolgung politischer Gegner oder dem so genannten Röhm-Putsch – fing eigentlich an mit der „Euthanasie“. Es ist auch kein Zufall, dass Leute, die in den Tötungsanstalten tätig waren, wie z.B. die „Brenner“, aber nicht nur sie, dann auch in die Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka gingen.

Es gibt es noch einen zweiten Aspekt: Auf der Anklagebank in einem Heyde-Prozess hätte ein Ordinarius gesessen (Heyde), ein Rechtsanwalt (Bohne), ein Kaufmann (Hefelmann), ein Waisenhaus-Direktor (Tillmann). Sie passten nicht in das vorherrschende Bild des Nazischeren. Man hatte Leute angeklagt, die auf einem Bildungsniveau mit den Richtern und Staatsanwälten waren.

Warlo: Gerade die! Man darf das damals in der Psychiatrie vorherrschende materialistische Weltbild nicht außer Acht lassen. Auf der einen Seite gab es die Vorstellungen der Rassenhygiene, auf der anderen Seite die Terminologie der Belastung, was durchaus ökonomisch gemeint war, zusammengeführt in der Vorstellung von der Züchtung einer menschlichen Rasse, die nicht mehr krank und immer leistungsfähig ist.

Gleichwohl war der Sozialstatus dieser Ärzte immer noch sehr hoch.

Warlo: Der war immens hoch. Das ist auch ein Grund, warum die Frage der Verhandlungsfähigkeit für uns ein zentrales Problem wurde. Leuten, die in ihrem Beruf tätig waren, wurde von Gutachtern bescheinigt, dass sie gleichwohl verhandlungsunfähig seien. Hefelmann ist der krasseste Fall: Da tauchte ein Gerichtsarzt aus München auf und machte dem Gericht Vorwürfe, dass es gegen diesen ach so kranken alten Mann verhandele. In einem anderen, späteren Verfahren, in dem er als Zeuge vernommen werden sollte, wurde ihm sogar bescheinigt, dass er auch dabei das Zittern bekommen und in Lebensgefahr geraten würde. Zwanzig weitere Jahre hat Hefelmann noch in diesem „lebensgefährlichen“ Zustand gelebt! Ich habe ihm schließlich seinen Führerschein entziehen lassen, das war das Einzige, was ich gegen Hefelmann erreichen konnte. Wenn der Mann so krank ist, sagte ich, kann man nicht erlauben, dass er auf die übrigen Verkehrsteilnehmer losgelassen wird.

Was hat diese Amts- und Gerichtsärzte dazu motiviert? Ärztliche Kameraderie?

Warlo: Vielleicht –, man wollte wohl auch verhindern, dass die Psychiatrie durch diese Verfahren in Misskredit geriet. Aber auch die Naziideologie war noch virulent.

Das Problem der Verhandlungsunfähigkeit zieht sich durch die Anstrengungen der nächsten Jahre. Die Tötungsärzte Aquilin Ullrich, Heinrich Bunke und Klaus Endruweit – abgesehen davon, dass es im ersten Rechtszug einen Freispruch wegen unvermeidbaren Verbotssirtums gab, wogegen Sie erfolgreich Revision eingelegt hatten – werden 1971 für verhandlungsunfähig erklärt. Ähnlich bei Bohne, der die „T4“ mitaufgebaut hatte und ein paar Jahre nach seiner Flucht ausgeliefert wurde, ähnlich bei dem Arzt Horst Schumann, der nach seiner Verhaftung in Ghana und der Auslieferung endlich 1970 vor Gericht gestellt wurde; beide machen mit Erfolg Verhandlungsunfähigkeit geltend. Die Staatsanwaltschaft arbeitete oft sehr lange, um die Anklagen vorzubereiten, die Hauptverhandlung wurde eröffnet, dann verschwinden die Angeklagten durch den Ausgang der Verhandlungsunfähigkeit. War das nicht eine frustrierende Erfahrung?

Warlo: Natürlich war das frustrierend. Aber da müssen wir auf das zweite Hauptproblem zu sprechen kommen, die Richter. Die Richter hatten letzten Endes zu entscheiden, ob akzeptiert wird, dass die Angeklagten als verhandlungsunfähig gelten und das Verfahren unterbrochen bzw. vorläufig eingestellt wird. Nehmen wir diesen ersten Prozess gegen Ullrich, Bunke und Endruweit. Ich hatte das Gefühl, es läuft immer ein bisschen zugunsten der Angeklagten. Am Rande des Verfahrens kam ich mit dem Vorsitzenden Richter Zoebe ins Gespräch, und er offenbarte mir, dass von seinen Richterkollegen Stimmung gegen mich gemacht worden sei: Man könne mit mir nicht reden, ich sei unmöglich. Erzählt hat er es mir, weil er bemerkte, dass das Unsinn war. Es war im Grunde die unerschwingliche Stimmung gegen Bauer, die mich hier traf. So war die Einstellung von Leuten, die durchaus etwas zu sagen hatten. Solche Richter hatten über Haftbefehle und

die Eröffnung der Hauptverfahren zu befinden. Ich habe in den Euthanasieverfahren – ich glaube, das kann ich so sagen – nie einen Haftbefehl vom Landgericht Frankfurt bekommen, ich musste immer zum Oberlandesgericht gehen. Das bedeutet, das Landgericht hat immer den dringenden Tatverdacht verneint.

Es gibt von diesem Verfahren einen Tonband-Mitschnitt Ihres Schlussvortrags, der Plädoyers und der Urteilsverkündung. Auf dem Mitschnitt ist zu hören, wie Zoebe den Freispruch verkündet und das Publikum applaudiert. Ein bitterer Moment?

Warlo: Die geklatscht haben, waren vielfach Angehörige und Bekannte der Angeklagten, die wohl von den Verteidigern ein bisschen animiert worden waren. Zoebe war wütend darüber. Das Schwurgericht bestand ja aus drei Berufsrichtern und sechs Laienrichtern. Die Letztgenannten waren wohl das Problem, sie konnten die Berufsrichter überstimmen. Wenn Sie sich die Plädoyers der Anwälte anhören, wie die auf die Tränendrüse gedrückt haben, das richtete sich ganz klar an die Laienrichter. Es war schon peinlich: Schmidt-Leichner, der Anwalt von Ullrich, war im Gerichtssaal ein Schaumschläger, ein Phraseur. Er saß übrigens in der Strafrechtskommission, die die Novellierung des Strafgesetzbuchs vorzubereiten hatte – Bauer hat man dazu nicht berufen.

Eine weitere Merkwürdigkeit in diesem Verfahren: Das Tagebuch von Irmfried Eberl, des Tötungsarztes von Brandenburg und Bernburg und späteren ersten Kommandanten von Treblinka, mit seinen Notizen über die Transporte verschwand eines Tages aus den Akten. Keine Ahnung, wie das passiert ist. Akteneinsicht bekamen nur die Verteidiger.

Das hat man sich getraut?

Warlo: Auf der Geschäftsstelle schaut doch keiner nach, ob alles immer vollständig zurück gegeben wird.

Hatten Sie Ablichtungen des Tagebuchs gemacht?

Warlo: Das weiß ich nicht mehr genau, ich glaube ja.

Eine Seite des Tagebuchs, auf der Eberl an manchen Tagen ein J eingetragen hat als Zeichen dafür, dass es sich an diesem Tag um jüdische Anstaltspatienten handelte, ist heute im Faksimile in der Ausstellung der Gedenkstätte Brandenburg zu sehen. Gedenkstätten an den Standorten der Tötungsanstalten gab es seiner Zeit nicht. Haben Sie gegen die öffentliche Meinung prozessiert?

Warlo: Den Eindruck hatte ich schon. Es gab eine allgemeine Schlusstrich-Mentalität. Aus dem Umkreis der angeklagten Ärzte setzten sich eine ganze Reihe von Patienten für sie ein. Sie schrieben an die Staatsanwaltschaft, sie schrieben an das Gericht. Manche verteidigten auch die nationalsozialistischen „Euthanasie“-Maßnahmen.

Ist das nicht erstaunlich? Jetzt heißt es allenthalben, mit dem Auschwitzprozess sei das Schweigen aufgebrochen worden. Die Bereitschaft, sich mit NS-Taten und -Tätern auseinander zu setzen, habe sich entwickelt. Schaut man sich die Verfahren in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre an, hat man den Eindruck, das Klima hat sich überhaupt nicht verändert. Vier Jahre nach dem Auschwitzprozess mussten Sie sich einer öffentlichen Meinung aussetzen, die in nicht geringen Teilen die Strafverfolgung der Tötungsärzte missbilligt.

Warlo: Der Auschwitzprozess ist mit sehr viel Verve betrieben worden und hat auch ein enormes Presseecho gerade im Ausland hervorgerufen. Dass aber allgemein das öffentliche Meinungsbild sich veränderte – nein. Der Auschwitz-Prozess hat ein bisschen wachgerüttelt, dann ist die Sache wieder mehr oder weniger in Vergessenheit geraten. Diese Stumpfheit ist erst sehr viel später verschwunden. Vergessen Sie nicht: Die Angeklagten im Auschwitzprozess wurden nicht verurteilt allein schon, weil sie in Auschwitz Dienst taten. Man musste ihnen schon einzelne Straftaten persönlich nachweisen. Das Urteil ist nicht das Urteil, das Bauer wollte – ganz abgesehen vom Strafmaß. Jetzt, 2011, beim Prozess gegen John Demjanjuk genügte es, dass er dem Wachpersonal angehörte. Nun, wo sie keinen mehr anklagen können, kommt ihnen diese Einsicht.

Sie nannten als Problem die Richter und die Amtsärzte. Haben Sie sich auf die Polizei verlassen können?

Warlo: Nein, eindeutig nicht. Bauer sagte zu mir, wenn Sie für die Ermittlungen die Polizeibehörden einschalten wollen, kann das nicht auf dem üblichen Dienstweg geschehen. Wir hatten einen Vertrauensmann bei der Polizei, dem wir die Sachen schicken konnten. In der Sache Vorberg zum Beispiel habe ich mich auf die höheren Polizeibehörden gar nicht erst eingelassen. Seinen Aufenthaltsort hatte ich anderweitig ermittelt, kannte aber nicht die genaue Adresse. Wir wollten einen Anwalt richterlich vernehmen lassen, denn wir wussten, dass er Kontakt hielt. Dem Richter schrieb ich, wessen Vorberg beschuldigt wurde und was auf die Kenntnis des Zeugen hinwies. Ich schrieb noch dazu, „ich bitte, diese Dinge dem Zeugen nicht vorzuhalten“, mit dem Erfolg, dass der Richter meinen Antrag, so wie er war, fotokopierte und an diesen Anwalt schickte. Tja, man fragt sich, war es Absicht oder Blödsinn. Als das Vernehmungsprotokoll nach drei Wochen eintraf, war Vorberg über alle Berge. Wir trafen nur noch Frau Vorberg an. Mit Hilfe der örtlichen Polizei Bonn – die war ganz in Ordnung –, insbesondere einer cleveren Kripobeamtin haben wir die Fahndung übernommen. Als Frau Vorberg zu einer Reise aufbrach, konnte die Beamtin im Gespräch mit ihr das Ziel herausfinden, nämlich Spanien. Wir haben dann über die Botschaft die Verhaftung und Auslieferung von Vorberg betrieben.

Diesem Verfahren kommt erhebliche Bedeutung zu. Sie hatten mit Reinhold Vorberg, Dietrich Allers, Hans-Joachim Becker, Adolf Kaufmann und Friedrich Lorent die wichtigsten Funktionäre der Zentraldienststelle „T4“ am Wickel. Wenn ich Spiegel-Redakteur wäre, würde ich Vorberg den „Eichmann der Euthanasie“ nennen. Als Verantwortlicher für das Transportwesen hat er dafür gesorgt, dass die per Meldebogen selektierten Patienten in die Tötungsanstalten kamen. Allers war der Geschäftsführer der „T4“. Für diese Leute wurde doch der Begriff „Haupttäter“ erfunden?

Warlo: Die wurden, soweit sie verurteilt wurden, nur wegen Beihilfe verurteilt. Haupttäter waren nur Hitler und Himmler, wobei man sagen muss, dass sich Himmler wahrscheinlich auf die Haupttäterschaft Hitlers berufen hätte.

LAG das am erkennenden Gericht oder konnten aufgrund der höchstrichterlichen Rechtsprechung auch diese Funktionäre nicht wegen Täterschaft verurteilt werden?

Warlo: Ich glaube sogar, dass wir damals versucht haben, Vorberg und Allers wegen Täterschaft anzuklagen, das kann ich aber nicht mehr genau sagen. Einen gewissen Spiel-

raum hatte das Gericht in diesem Fall. Immerhin wurden beide verurteilt und haben ernsthafte Strafen bekommen – zehn und acht Jahre Haft. Und Vorberg, das muss man sagen, hat seine Strafe ohne zu murren abgesehen. Er ist wie üblich wegen guter Führung vorzeitig entlassen worden, aber er hat nicht, wie andere, ein Riesentheater gemacht und ständig die Behörden beschäftigt. Er hat Zinnsoldaten bemalt.

Sie haben in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre einen enormen Aufwand betrieben in dieser Sache. Es klingt oft, als wären Sie Einzelkämpfer gewesen.

Warlo: Im Verfahren Vorberg war ich nicht mehr allein, da saß der Kollege Schmidt neben mir, der für mich eine große Hilfe war. Zu dieser Zeit wurden bei uns in der Behörde die Strukturen etwas verändert. Zuvor war ich Bauer direkt zugeordnet. Meine Vorstellung war, dass man mehrere Verfahrenskomplexe bildet. Einen zu den eigentlichen Funktionären der „T4“, einen weiteren zu den Tötungsärzten in den „Euthanasie“-Anstalten. Einen Komplex zur „Gekrat“, also zur so genannten Gemeinnützigen Krankentransportgesellschaft, die für die Transporte verantwortlich war, und schließlich einen Komplex zu den Verwaltungsleuten in den Anstalten, also etwa den Leitern der Sonderstandesämter und den Verwaltungsleitern.

Haben Sie dann bei der Anklageerhebung die Komplexe wieder verbunden, denn letztlich stand der Arzt Georg Renno mit den beiden Funktionären Becker und Lorent zusammen vor Gericht?

Warlo: Das war nicht die Absicht, das ist von den Gerichten gemacht worden. Die Ärzte Ullrich, Bunke, Endruweit und Borm wurden gemeinsam angeklagt. Kurt Borm war zusätzlich verdächtig, an der so genannten Häftlingseuthanasie beteiligt gewesen zu sein. Weil nach Ansicht der Kammer das noch nicht ausermittelt war, wurde – völlig unsinnig – das Verfahren gegen Borm von dem der anderen drei abgetrennt, anstatt nur diesen Teil des Verfahrens abzutrennen und das Verfahren gegen Borm, soweit er als Arzt in einer Euthanasieanstalt tätig war, weiter mit den anderen zu betreiben. Das war die Entscheidung des Landgerichtsdirektors Schmidt. So wurde bei der Eröffnung des Verfahrens ausgerechnet der am meisten belastete Arzt aussortiert.

Und von Renno hat sich die Justiz wirklich an der Nase herumführen lassen. Der war in Freiheit, weil der Haftbefehl ausgesetzt war, und hat sich dann zwischen zwei Prozesstagen an einem angeblich entzündeten Blinddarm operieren lassen. Der Prozess platzte daraufhin. Renno war neben Borm einer der am meisten belasteten Ärzte. Borm hatte auch das Scopolamin für die Anstalten besorgt, das sie benutzten, um die Patienten tot zu spritzen.

Borm wurde dann 1972 freigesprochen.

Warlo: Das war grotesk! Borm hatte sich in der Hauptverhandlung nicht eingelassen, er hatte geschwiegen, also konnte im Urteil nur festgestellt werden, was er früher gesagt hatte. Da stand nun aber im Urteil genau das Gegenteil dessen, was er früher gesagt hatte und was über die Verlesung des Vernehmungsprotokolls in den Prozess eingeführt worden war. Das habe ich angegriffen in der Revision: Der Wortlaut dessen, was er in der Voruntersuchung gesagt hat, stand ja fest. Aber der BGH hat gesagt, das sei eine Tatsachenfeststellung des erkennenden Gerichts und damit der Revision nicht zugänglich. Offenbar galten hier die Gesetze der Logik nicht.

Nach der Bestätigung dieses Freispruchs durch den BGH 1974 hatte man den Eindruck, dass es in der Gesellschaft erstmals einen, nun, Aufschrei ist vielleicht zuviel gesagt, einen öffentlichen Widerspruch gegeben hat.

Warlo: Ja, da gab es das Schreiben von einigen Prominenten an den Bundespräsidenten Heinemann und eine Urteilsschelte in einer juristischen Zeitschrift. Dennoch, der Freispruch von Borm war für mich eine gewisse Entmutigung.

Sie haben all diese NS-Täter im Zuge der Ermittlungen einvernommen, als sie bereits wieder angesehene Leute in guten Berufen waren. Hatten Sie den Eindruck, dass sich irgendeiner mit den Tatvorwürfen auf grundsätzliche Weise auseinandergesetzt hat?

Warlo: Die waren geradezu beleidigt, dass man sie, als gesellschaftlich anerkannte Bürger, vor den Kadi zerrte.

Sie hatten ein gutes Gewissen?

Warlo: Die wenigsten hatten ein Gewissen. Im Laufe des Verfahrens, wenn man im Einzelnen auf die Tatvorwürfe einging, merkte man schon, dass ihnen manches peinlich wurde. Am Ende ist es ja bei Ullrich, Bunke und Endruweit darauf hinausgelaufen, dass sie damals noch unerfahrene Assistenzärzte waren und angeblich nicht beurteilen konnten, um was es bei der ganzen Sache ging. Sie haben sich klein gemacht. Zur Tatzeit waren sie aber keine 18 mehr, sie waren knapp 30.

Sehr spät, nämlich 1986, wurde gegen Bunke und Ullrich doch noch einmal verhandelt.

Warlo: Da fand sich endlich einmal ein Psychiater, der sagte, so geht das nicht.

Zudem war ein gewisser öffentlicher Druck entstanden. Die Staatsanwaltschaft wurde darauf hingewiesen, dass die beiden als Ärzte noch praktizierten.

Warlo: Es war Sache des Gerichts, darauf zu drängen, dass die vorgeblich verhandlungsunfähigen Beschuldigten entsprechend untersucht werden. Der Gutachter sagte dann, es sei ohne Weiteres möglich, täglich vier Stunden zu verhandeln.

Endruweit gelang es erneut, Verhandlungsunfähigkeit geltend zu machen. Bunke und Ullrich wurden 1987 zu je vier Jahren Haft verurteilt. Der BGH minderte 1988 den Strafausspruch auf drei Jahre. War das eine späte Genugtuung oder blieb angesichts des Strafmaßes ein schales Gefühl zurück?

Warlo: Zu der Zeit war ich mit anderen Dingen beschäftigt, aber ich habe das natürlich verfolgt. Die Höhe des Strafmaßes spielte für mich keine wesentliche Rolle, es ging um die Verurteilung an sich. Ein Problem im deutschen Strafrecht war ja, dass es für Täterschaft bei Mord nur eine Strafe gab. Eigentlich wollte man ja sagen: Der Staat ist verantwortlich für diese Mordaktion, und die Leute, die da mitgewirkt haben, kann man nicht so behandeln, als hätten sie aus eigenem Entschluss jemanden umgebracht und alles selbst bewerkstelligt. Das alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 10 sah damals einen Strafrahmen von zehn oder 15 Jahren Freiheitsstrafe bis hin zur Todesstrafe vor. Das war flexibel, da konnte man auch Täter oder Mittäter als solche verurteilen, aber trotzdem etwas geringer bestrafen. Man hätte das von Seiten der Politik ähnlich regeln können und müssen, als

man auf der Aufhebung des Kontrollratsgesetzes bestand. Die ganze Euthanasieverfolgung ist leider Gottes ein offenes Kapitel geblieben.

Immerhin wurde noch einmal ein Kapitel geschrieben.

Warlo: Es ist nicht so geworden, wie wir uns das mit den verschiedenen Ermittlungskomplexen vorgestellt haben. Wir sind an den Gerichten gescheitert, die Nachkriegsjustiz muss sich sagen lassen, dass sie da nicht wirklich mitgemacht hat. Im Ansatz war es ganz gut, aber es ist unvollendet geblieben. Wichtig waren die Urteile in Sachen Lorent/Becker, denn da wurde auch die Geschichte mit Mauthausen, d.h. die Verbindung einer „T4“-Anstalt mit dem KZ festgestellt. Das hätte die Öffentlichkeit an sich interessieren können.

Bei diesem Prozess war der Zuschauerzuspruch allerdings sehr gering.

Warlo: Der war gering, aber da waren wenigstens keine Leute mehr, die klatschen konnten.

Nach Bauers Tod 1968 wurde Horst Gauf Generalstaatsanwalt in Frankfurt. Änderte sich etwas?

Warlo: Bauer hatte verschiedentlich – etwa im Fall Heyde – die Verfahren von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht an seine Behörde gezogen. Bei seinem Nachfolger Gauf war es genau umgekehrt: Der hatte die Tendenz, die NSG-Verfahren an die landgerichtlichen Staatsanwaltschaften abzugeben

Das ist dann ein Zeichen, dass er die Sache nicht forciert?

Warlo: Man hätte nie sagen können, er würde die Sache behindern. Ich schildere Ihnen das an einem Fall. Das Verfahren gegen Alois Brunner schwelte bei uns. Es lag beim Abteilungsleiter der politischen Abteilung, aber es geschah nichts, weil man des Verdächtigen nicht habhaft werden konnte. Eines Tages erschien Beate Klarsfeld, die Kiesinger gehorfeigt hatte, und machte großen Wirbel: Es sei längst bekannt, wo Brunner lebt. Man wusste, dass er in Ägypten war, aber mit wechselndem Aufenthalt. Den Vorwurf, nichts zu tun, wollte Gauf nicht auf sich sitzen lassen. Mein Abteilungsleiter kam zu mir, und ich erklärte mich bereit, das Verfahren zu übernehmen, wenn ich entsprechend entlastet würde. Kurz darauf bekam ich dummerweise die Grippe und war drei Wochen krank. Als ich zurückkam, stellte sich heraus, dass Gauf – ängstlich wie er war – das Verfahren nicht hatte liegen lassen wollen und es an die Staatsanwaltschaft beim LG Frankfurt abgeben hatte, was ich unbedingt verhindern wollte. Ich kannte die Arbeitsweise des entsprechenden Staatsanwalts aus einem anderen Verfahren. Anstatt als erstes die Akten des Eichmann-Prozesses durchzuarbeiten, wurden Zeugen in der halben Welt ermittelt und vernommen, die zur Tätigkeit Brunners kaum etwas beitragen konnten. Durch meine Hand gingen damals die Berichte an das Justizministerium mit den Anträgen auf Auslandsreisen. Irgendwann habe ich das nicht mehr mitgemacht und bestand auf der Vorlage eines Abschlussberichts. Man kann sehr geschäftig sein, ohne die Sache voranzutreiben.

Das ist wahrscheinlich die höchste Kunst an dieser Stelle.

Warlo: Ich hatte vor dieser Entwicklung gewarnt. Da kann keiner sagen, er hätte von nichts gewusst.

Mein Eindruck ist, dass Ende der 1960er, aber vor allem in den 1970er Jahren vieles wieder vergessen wurde, was zuvor bekannt war. Als ein Arzt und ein Pfleger in Hadamar Anfang der 1980er Jahre beginnen, sich der Geschichte der Anstalt zu stellen, sind sie von einer erschreckenden Ahnungslosigkeit. Dass eine staatliche Behörde diese Dinge einige Jahre zuvor en detail ermittelt hat, ist ihnen offensichtlich unbekannt.

Warlo: Eine allgemeine Aufklärung darüber gab es nicht. Bauer hat Anfang der 1960er eine kleine Schrift zu den NS-Taten und den Verfahren veröffentlicht. Diese Schrift sollte zu Unterrichtszwecken an die Schulen gehen. Der damalige Kultusminister von Rheinland-Pfalz, Eduard Orth hieß er wohl, hat das verboten. Es gab noch etwas Wirbel, weil die SPD das zum Gegenstand einer Debatte machte. Ein junger Abgeordneter mit Namen Helmut Kohl hat das Verbot im Landtag verteidigt.

Wir fangen also Anfang der 1980er Jahre wieder neu an.

Warlo: Wir fangen von Vorne an, weil man in der Zwischenzeit kaum etwas getan hat. Sehen Sie, da tauchte eines Tages Ernst Klee in der Behörde auf. Ich erinnere mich noch, wie er in den Diensträumen stand, mit seiner Lederjacke und den langen Haaren. Mein Kollege kam rein und sagte: Da ist so eine komische Figur und will zu Dir. Klee wollte Einsicht nehmen in die Akten. Es hieß allgemein, man solle in einem solchen Fall die Namen schwärzen. Da sagte ich, was wollt ihr, das sind alles öffentliche Personen, die Akten und Urkunden waren Gegenstand öffentlicher Verfahren. Wenn wir es mit den Prozessen nicht durchkriegen, dass es an die Öffentlichkeit kommt – bzw. die Prozesse als solche nicht mehr durchbrachten –, dann müssen wir uns wenigstens darum kümmern, dass es durch Schriften und Studien öffentlich wird. Im Zuge der Ermittlungen war ich seinerzeit auch an einen Aktenbestand aus den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen gekommen. Er landete bei den Amerikanern in Heidelberg und sollte dann nach Washington gehen, um in den Archiven zu verschwinden. Bauer bekam einen Wink. Ich fuhr nach Heidelberg und verhandelte mit diesem Rechtsoffizier, so kam ich an die Akten aus dem Verfahren gegen Viktor Brack, der im Nürnberger Ärztesprozess angeklagt worden war, an die ganzen Dokumente aus diesem Verfahren. Der Offizier gab mir alles für acht Tage mit, so dass ich es bei uns ablichten lassen konnte. Dieses Material machte ich später auch Klee zugänglich. Es war die Grundlage für seine Publikationen.

Wenn man sich die wissenschaftliche Literatur anschaut, wird deutlich, dass sich Anfang der 1980er Jahre nach dem Journalisten Klee eine ganze Reihe Forscher aus den Beständen der Frankfurter Staatsanwaltschaft bedienten. Mit Ausnahme Götz Alys, der bekam sein Material von der Hamburger Staatsanwaltschaft, von Dietrich Kuhlbrodt. Sie repräsentierten zu diesem Zeitpunkt den Ort in der Republik, der sich am besten auskannte mit der NS-„Euthanasie“, die historischen Institute hatten kaum eine Ahnung, Euthanasie-Gedenkstätten gab es nicht. Waren Sie froh oder waren sie irritiert, dass das Material, das der Strafverfolgung dienen sollte, nun gleichsam zweckentfremdet wurde?

Warlo: Ich hatte da nicht viele Gefühle, es bot sich eine Möglichkeit, etwas zur Veröffentlichung beizutragen. Es war auch im Sinne von Bauer, dass publik wird, was vorgefallen war. Wenn einer die Sachen in die Öffentlichkeit trägt, der das Händchen dafür hat

und es unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten untersucht – selbstverständlich gebe ich dem das Material. Dass Aly Material aus Hamburg bekam, war gut so. So war die Angelegenheit nicht so Frankfurt-lastig.

Haben Sie danach Ärger bekommen, denn es war ziemlich offensichtlich, woher das Material stammte?

Warlo: Nein. Klee hat ja auch nur sehr allgemeine Bezeichnungen für die Fundstellen angegeben.

Jemand wie Klee musste zu jemandem wie Ihnen kommen, damit dieses Ermittlungsmaterial nicht verloren ging oder brach lag. Das hätte auch schief gehen können.

Warlo: Ich bin froh, dass er das gemacht hat. Das war der Sinn der Sache. Persönlich war er ein zuverlässiger Mann. Er kam dann häufiger.

In einem Aufsatz haben Sie 1989 zurückgeblickt auf die ganzen Verfahren und geschrieben: Die Bilanz kann nicht zufrieden stellen. Das ist leicht zu verstehen: ein lupenreiner Freispruch für Borm, zwei Täter entzogen sich durch Suizid (Heyde und Tillmann), vier wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt (Vorberg, Allers, Lorent, Becker), aber nur wegen Beihilfe, obgleich sie Spitzenfunktionäre der „T4“ waren. Verhandlungsunfähig ausgeschieden waren die Funktionäre Hefelmann, Bohne und Kaufmann sowie die Tötungsärzte Schumann, Renno und Endrweit. Gegen Ullrich und Bunke konnte erst nach 20 Jahren erneut verhandelt werden. Ist Unzufriedenheit auch heute noch das bestimmende Gefühl, oder verspüren Sie inzwischen einen gewissen Stolz, dass Sie die Sachverhalte so präzise ermittelt hatten und die Forschung irgendwann Schlange stand?

Warlo: In gewisser Hinsicht bin ich ein Preuße: Was man macht, muss man richtig machen. Stolz zu sein, das ist eine Eigenschaft, die mir abgeht. Eigentlich war für mich die Sache in späteren Jahren in den Hintergrund getreten. Ich habe mich danach mit den Problemen der internationalen Rechtshilfe beschäftigt. Da habe ich einige Anerkennung erhalten.